

## Informationen zum Datenschutz zur Förderung

- einer Ausbildungsakquisiteurin oder eines Ausbildungsakquisiteurs für Flüchtlinge (AQ-Flü)**
  
- einer Jobbegleiterin oder eines Jobbegleiters (JB)**

Das **Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)** verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zuge eines Bewilligungsverfahrens für eine staatliche Zuwendung zur Förderung eines AQ-Flü bzw. JB.

Ihre Daten haben wir vom Antragssteller der o.g. staatlichen Zuwendung im Rahmen des Antragsverfahrens erhalten.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post:  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration  
Sachgebiet G2 (Integration in Arbeit, Wertevermittlung)  
Odeonsplatz 3  
80539 München
- per Telefon: 089 2192-4078
- per E-Mail: [Sachgebiet-G2@stmi.bayern.de](mailto:Sachgebiet-G2@stmi.bayern.de)

Mit der behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des StMI, können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post:  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Odeonsplatz 3  
80539 München
- per Telefon: 089 2192-4295
- per E-Mail: [datenschutzbeauftragte@stmi.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stmi.bayern.de)

**Folgende personenbezogene** Daten von Ihnen wurden erhoben und verarbeitet:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Angaben, die in Ihrem Arbeitsvertrag/Honorarvertrag einschließlich dessen Zusätzen/Nachträgen mit dem Antragsteller enthalten sind, insbesondere:
  - Gehalt/Vergütung/Eingruppierung/Einstufung/Honorar
  - Tätigkeit/ Funktion
  - Beschäftigungsumfang und Tätigkeitszeitraum

- Betriebszugehörigkeit beim Antragssteller
- Einsatzort
- Angaben, die Sie gegenüber dem Antragssteller in Ihrem Lebenslauf gemacht haben, z. B.:
  - Anschrift
  - E-Mail-Adresse
  - Geburtsort
  - Staatsangehörigkeit
  - Familienstand
  - Schulabschluss/Berufsausbildung/Studium
  - Beruflicher Werdegang/ Berufserfahrung

**Die von Ihnen erhobenen Daten benötigen wir**, um den Antrag des Antragstellers auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung entsprechend der Förderrichtlinie „AQ-Flü“ oder „JB“ zu prüfen und zu bearbeiten.

Für die Bearbeitung des Antrags und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Mitarbeiter des StMI sowie der Regierung, in deren Regierungsbezirk das beantragte Projekt durchgeführt werden soll, Ihre Daten.

StMI: Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur Sicherstellung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit Ihres Antrags und zur Prüfung der Förderfähigkeit.

Regierung: Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten nach Auswahl des Antrags für eine Förderung für die Abwicklung des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens.

Die **Rechtsgrundlagen** dafür sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 Buchst. b) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Die von Ihnen gemachten Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind
- bzw. zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO).

**Weitere Informationen zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung Ihrer Daten** können Sie auch der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des StMI entnehmen ([http://www.stmi.bayern.de/hil/datenschutz/index.php#link\\_4](http://www.stmi.bayern.de/hil/datenschutz/index.php#link_4)).